Deß intention weder in all: noch Secundirtweg, deß ratione modi, die Printy Conferens in Canonica Deb nintur zu Deliberirn.

Die H. Cond Außschuß Ver: ordnetz der aber: und Newen Ordy in Latein Textz, neuy Verfahrens, neuy der Pfründ Inzeffen nina Abmindig Päbstl. Bulla Crützzin: neuerlichz, Langz also an, welcher intention Väterlichs ordnetz zu Secundirn.

Demnach Sagrendirt, indessz ist H. Landtkanzlerschreibt Comit. tirt worde, ratione interim Ver: stehung der H. Mesß, Ver: ordnung zu thun.

Sodann Verordnung Schulen halb: und Verzeichnung der Kinder, item Post Tag und Stiffe. Demnach Fürst: lich Durchleuchtig, Ordnung der Kinder, Schuel Meister, auch Ihre mit: zu die Hochambter angestelte Verwalter, Da die Ihrige andere Verordnung erfordt: stell Sachen selb, Als Ihrer Fürstl. Durchleuchtig Ihrem Gnedigsten Gefallen, und weiter Verordnung zu stellen sey.

Und die Burgerliche Capellania wirdt Zeit: Ihr Allgemeine Priester Ihr Fest: Ehrenpredigen Verwalt, Valentin Conrad, Supplicirt Ihr Fest: Ihrer Priester und Musicus.

Die Schuel Meisterz Sohn Ihrer Ihnen Communicirte Ordnung Ihrer Schulen Memorial, Ihrer Lection restedirt.

L. in Fürstl. Rath Protocoll pc.